

Schutz- und Hygienekonzept

Schwäbische Meisterschaft Voltigieren 2021 am 16./17. Oktober 2021

auf der Anlage des RuFV Schwabmünchen e.V., Königshausen 1, 86830 Schwabmünchen

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Maßgaben, der aktuell geltenden **14. BayIfSMV vom 01.09.2021** und des **Infektionsschutzgesetzes**. Dieses Hygienekonzept gilt verbindlich für alle Teilnehmer und Zuschauer. Verstöße können mit einem Ausschluss von der Veranstaltung / Anlagenverweis geahndet werden.

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
liebe Besucherinnen und Besucher,

auch wir müssen uns an die momentan geltenden Corona Bestimmungen halten, deswegen gilt im Inneren – dies betrifft insbesondere auch die beiden Hallen – die **3G-Regel**.

Neben der Erfassung Ihrer Kontaktdaten (über die Luca-App oder mittels Kontaktformular) sind wir auch verpflichtet, Ihren 3G-Nachweis zu kontrollieren.

Unser **Check-In Schalter** befindet sich direkt vor unserer Wettkampfhalle, bitte halten Sie Ihren 3G-Nachweis, sowie ggf. Ihre Luca-App bereit und zeigen diese unaufgefordert vor.

Für nicht geimpfte oder genesene Personen gilt der **Nachweis** eines max. 24h alten Schnelltests bzw. eines max. 48h alten PCR-Tests.

Schülerinnen und Schüler gelten als getestet, ab dem Alter von 15 Jahren benötigen wir hierfür einen Nachweis (Schülerschein) oder aber einen Impf-/Genesenen-/Testnachweis.

Bitte beachten Sie, dass nicht geimpfte oder genesene Personen, die an **beiden Tagen** anwesend sind, für Sonntag ggf. einen neuen Testnachweis benötigen, da dieser wieder nicht älter als 24h bzw. 48h sein darf.

Generelle Regeln auf der Anlage

- Beachtung des Mindestabstandsgebots von 1,5m. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich Mitglieder des eigenen Hausstandes sowie Teamkollegen.
- In Innenräumen (hierzu zählen auch die beiden Reithallen), ist das Tragen einer medizinischen Maske erforderlich. Sobald im Außenbereich der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, ist auch hier eine Maske zu tragen. Ausgenommen hiervon sind die Teilnehmer während der Sportausübung sowie Kinder unter 6 Jahren.
- Es dürfen sich nur so viele Zuschauer im Zuschauerbereich aufhalten, wie ausgewiesene Sitzplätze zur Verfügung stehen.
- Einhaltung der AHA-Regel: Spender zur Handdesinfektion stehen Ihnen an verschiedenen Stellen auf dem Gelände zur Verfügung – bitte benutzen Sie diese auch.

Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Auf den Vorbereitungszirkeln befinden sich nur die Teams, die nachfolgend starten. In der Ablongierhalle dürfen sich nur die Starter, der Longenführer und ein Helfer der jeweiligen Mannschaft aufhalten.
- Nach Beendigung der Prüfung verlassen alle Aktiven zügig die Wettkampfhalle. Alle Helfer in der Reithalle müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Auf dem Vorbereitungszirkel und im Wettkampfbereich müssen die Starter keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Maßnahmen bzgl. der Verpflegung

- Die Speisenzubereitung und der Speisenverkauf erfolgen ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung. Alle in der Bewirtung mitwirkenden Personen haben eine Belehrung gem. § 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) durch einen beauftragten Arzt erhalten.
- Der Getränke- und Speisenverkauf wird im Freien durchgeführt. Am Essensstand gilt Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in der Warteschlange.

Vielen Dank für euer Verständnis und eure Mithilfe!